

P R O T O K O L L

über den gegenseitigen Austausch von Kurpatienten
zwischen dem Medizinischen Dienste des Ministeriums
des Innern der Deutschen Demokratischen Republik und
der Gesundheitsverwaltung des Föderalen Ministeriums
des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen
Republik für das Jahr 1982- 1983

An den Verhandlungen, die am 15. Dezember 1981
in Karlovy Vary stattfanden, nahmen teil:

Von Seiten der Medizinischen Dienste des Ministeriums
des Innern der Deutschen Demokratischen Republik

Oberst OMR Dr. Robert W a b n i t z
Stellvertreter des Leiters der Verwaltung
Medizinische Dienste

Von Seiten der Gesundheitsverwaltung des Föderalen
Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen
Sozialistischen Republik

Oberst MUDr. Kornel Ž á k
Leiter der Gesundheitsverwaltung

Oberleutnant Olga M i c h á l k o v á
Specialistin für die Kur- und Rehabilitations-
fürsorge

Beide Seiten vereinbarten, dass der gegenseitige Austausch von Kurpatienten folgendermassen realisiert wird :

1. Das Föderale Ministerium des Innern der CSSR sendet und das Ministerium des Innern der DDR empfängt zur Heilkur im Jahre 1982

40 Patienten von 2. 9. bis 22. 9. 1982
im Ferienheim Mdl "EINHEIT" Sellin/Rügen

20 Patienten von 6. 7. bis 2. 8. 1982
im Sanatorium "SACHSENHOF" Bad Elster

2. Das Ministerium des Innern der DDR sendet und das Föderale Ministerium des Innern der CSSR empfängt zur Heilkur im Jahre 1982

20 Patienten von 17. 3. bis 13. 4. 1982
im Sanatorium "DRUŽBA" in Bardějov

20 Patienten von 14. 4. bis 4. 5. 1982
in Sanatorium "OSTRAVA" und

20 Patienten von 1. 10. bis 21. 10. 1982
im Sanatorium "MYSLIVNA" in Karlovy Vary

3. Termine für die Kurheilung für das Jahr 1983 werden in letzten Vierteljahr 1982 festgesetzt, wobei die Gesamtzahl der Patienten bleibt ohne Änderung.

4. Über dieses Kontingent werden für einen Kuraufenthalt auf Leiterebene auf Sonderwunsch im Jahre 1982

in der DDR 3x2 Plätze für Patienten aus der CSSR

in der CSSR 3x2 Plätze für Patienten aus der DDR bereitgestellt.

5. Der Leiter der Kurpatientengruppe bringt die notwendige medizinische Dokumentation mit. Die Diagnosen sind in lateinischer Sprache anzugeben und entsprechen der Indikationen der bestimmten Einrichtungen.
6. Die Unterbringung der Kurpatienten in den Sanatorien in Zweibettzimmern führt in der Regel der Leiter der Kurpatientengruppe durch, der zugleich die Patienten auf die Pflicht, die in den Sanatorien gültigen Hausordnung einzuhalten, aufmerksam macht.
7. Die Tagesnorme für die Verpflegung muss im Einklang mit der vorgeschriebenen Diät sein. Die Unkosten für die Verpflegung, Behandlung und eventuelle Krankenhausbehandlung übernimmt der Gastgeber.
8. Der Gastgeber gewährleistet während des Kuraufenthaltes der Kurpatientengruppe im Kurort drei halbtägige Exkursionen in die Umgebung des Kurortes. Bei Besichtigung von Sehenswürdigkeiten wird ein Reiseführer mit Fremdsprachkenntnis eingesetzt. Die Exkursionen sind nach Vereinbarung mit den behandelnden Arzt durchzuführen.

9. Beide Seiten gewährleisten die Anlieferung der Tageszeitungen in den jeweiligen Einrichtungen folgend:

In der CSSR für die Patienten aus der DDR -
- NEUES DEUTSCHLAND

In der DDR für die Patienten aus der CSSR -
- RUDÉ PRÁVO

10. Den Kurpatienten wird am jeweiligen Kurort pro Person folgendes Taschengeld ausgezahlt :

In der CSSR den Patienten aus der DDR -
- 1 000,00 Kčs

In der DDR den Patienten aus der CSSR -
- 331,60 M

11. Der Transport der Patienten des MdI der DDR nach Karlovy Vary und zurück wird durch das MdI der DDR sichergestellt. Der Transport der Patienten, die zur Heilkur nach Bardějov reisen, wird bis Prag und zurück durch das MdI der DDR sichergestellt. Der Transport von Prag nach Bardějov und zurück wird durch das FMdI der CSSR sichergestellt.

Der Transport der Patienten des FMdI der CSSR nach Bad Elster und zurück wird durch das FMdI der CSSR sichergestellt. Der Transport der Patienten des FMdI der CSSR nach Berlin und zurück wird durch das FMdI der CSSR sichergestellt. Der Transport von Berlin nach Sellin und zurück wird durch das MdI der DDR sichergestellt.

12. Beide Seiten übermitteln sich gegenseitig bis spätestens 30 Tage vor der Anreise der Kurpatientengruppe,

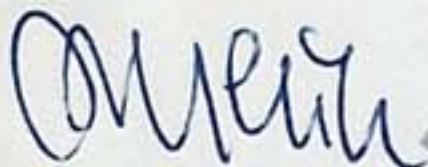
Namen und Dienstgrad, sowie die für die Organisation der An- und Abreise erforderlichen Angaben (Tag, Stunde).

13. Die Verhandlungen über den Kurpatientenaustausch für das Jahr 1983 werden von beiden Seiten bis den 30. November 1982 verwirklicht.

14. Dieses Protokoll hat Gültigkeit ab 1. Januar 1982 und endet am 31. Dezember 1983

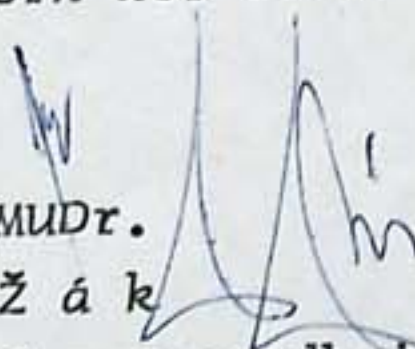
Dieses Protokoll wurde in zwei Exemplaren in tschechischer und deutscher Sprache ausgefertigt, wobei beide Texte die gleiche Gültigkeit haben.

Für das Ministerium
des Innern der DDR



Generalmajor Prof. Dr. sc.
Karl Heinz Kelch
Leiter der Medizinische
Dienste

Für das Föderale Ministerium
des Innern der CSSR



Oberst MUDr.
Kornel Žák
Leiter der Gesundheits-
verwaltung